

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

29.6.1852 (No. 151)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 29. Juni.

N. 151.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gehaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Ämtliche Nachrichten.

Karlsruhe, 28. Juni.

Seine königliche Hoheit der Regent haben gnädigst geruht:

unter dem 22. Juni d. J.

Hochstihren Staatsminister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. Rüd. v. Collenberg, zum Kanzler des Großh. Hausordens der Treue und des Großh. Ordens vom Jähringer Löwen zu ernennen;
den Registrator Herrmann bei der Hofdomänenkammer wegen anhaltender Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen;

den Bezirksbaumeister Frinz zu Lörrach in den Pensionsstand zu versetzen;
die Bezirksbauinspektion Lörrach dem Bezirksbaumeister Steinwarz in Achern,
die Bezirksbauinspektion Achern dem Bezirksbaumeister Dunzinger,

die Bezirksbauinspektion Bruchsal dem Bezirksbaumeister Breisacher, zur Zeit Dienstverweser alda,
die Bezirksbauinspektion Freiburg dem Bezirksbaumeister Lembke in Donaueschingen,

die Bezirksbauinspektion Donaueschingen dem Bezirksbaumeister Bayer in Waldshut zu übertragen;
den Baupraktikanten Heinrich Leonhard von Sulzbach zum Bezirksbaumeister in Waldshut zu ernennen;

die evangelische Pfarrei Kleinfems, Defanats Lörrach, dem Pfarrer Dreher, Pfarrverweser in Büdingen, zu übertragen;
den von der Stadtgemeinde Baden zum Bezirksförster für ihre Waldungen ernannten Florentin Diß zu bestätigen;

unter dem 25. Juni d. J.

die katholische Pfarrei Mittersdorf, Oberamts Rastatt, dem Priester Adolph Machleid, zur Zeit Curat in Bürgeln, zu übertragen.

Deutschland.

▲ **Mannheim, 25. Juni.** Der heutige Vormittag im Sitzungssaale des Schwurgerichtshofes war der Verhandlung der Anklage gegen die 27 Jahre alte, ledige, nicht gut beleumundete Johanna Matter von Leibenstadt — Gr. Bez. Amts Adelsheim — gewidmet. Die Angeklagte war geständig, dem Johann Hofmann von Leibenstadt Brod, Mehl und Schmalz entwendet zu haben; sie gab ferner zu, daß sie zur Ausführung dieses Diebstahls zuerst das 5 Fuß über dem Boden erhöhte Dach des Kellers, dann eine 5 Fuß über diesem Dach in der Mauer der Scheuer angebrachte Oeffnung erklimmt hatte, daß sie durch diese Oeffnung in die Scheuer geschlupft, über das Gebälk zur Scheuerleiter geschritten und mittelst dieser zur zweiten Gebälkreihe emporgestiegen war. Von hier lief sie in der schwinbelnden Höhe von 27 Fuß über dem Tennboden auf einem nur einen halben Fuß breiten Balken bis zur Scheidemauer zwischen Scheuer und Wohngebäude, kletterte hier über die nicht bis zum Firne des Daches aufgeführte Scheidemauer und entwendete sofort aus verschiedenen, leicht zugänglichen Räumen des Hauses die oben angegebenen Gegenstände. Nach vollbrachter That begab sie sich auf dem gleichen Wege wieder zum Hause hinaus; sie hatte zur Ausführung des Diebstahls eine Zeit gewählt, zu der sie die Hausbewohner abwesend wußte. Die Geschwornen erklärten zwar die Angeklagte des Diebstahls für schuldig, verneinten aber die Gefährlichkeit des Einsteigens; worauf der Schwurgerichtshof, mit Rücksicht auf die Noth, welche die Angeklagte zum Diebstahl verleitet hatte, auf das reumüthige Geständniß, welches sie beim Beginn der Untersuchung ablegte, auf die ohne ihr Verschulden verlängerte Untersuchungshaft, eine Amtsgefängniß = Strafe von nur vierwöchentlicher Dauer gegen die Angeklagte erkannte.

Seute Nachmittag erschienen vor dem Schwurgerichte der 40jährige, verheirathete, als höchst leichtsinnig geschilberte Maurermeister Johann Friz von Treschlingen, Vater von 8 Kindern, der 24jährige, ledige Jakob Michael Maffholder von da, dessen Stiefvater, der 57jährige, gut beleumundete Ludwig Zweigert von da, endlich des Letztern Ehefrau, Katharina, geb. Schwarz, die Mutter Maffholder's. Die beiden ersterwähnten Personen waren beschuldigt, am 7. März l. J., des Nachts etwa um 8 Uhr, zum Nachtheile der Heinrich Krähbühl's Wittve zu Treschlingen eine Entwendung von Fleisch und Brod, im Werthe von 9 fl. 12 kr., verübt zu haben, und zur Ausführung dieser Entwendung nicht nur in das Wohnhaus der Krähbühl eingestiegen zu sein, sondern auch eine Lehmwand dieses Hauses durchbrochen zu haben. Die beiden letztgenannten Personen waren angeklagt, zu dem fraglichen Verbrechen angehifft zu haben. Es lag ihnen zur Last, daß sie den Thätern zur Verübung des Verbrechens zugeredet hätten, daß sie nach der That nicht nur die Aufbewahrung und Verbergung des Gestohlenen in ihrer Wohnung gestatteten, sondern auch einen Theil der entwendeten Lebensmittel gemeinsam mit den Thätern verzehrten. Friz und Maffholder waren der That nicht nur in der Untersuchung, sondern auch in der mündlichen Verhandlung geständig, und suchten sich lediglich mit der Noth, in der sie sich zur

Zeit des Diebstahls befunden, zu entschuldigen. Ludwig Zweigert nahm in der mündlichen Verhandlung das über die ihm beigegebene Theilnahme während der Untersuchung abgelegte Bekenntniß zurück. Für die angegebene Theilnahme der Zweigert'schen Ehefrau sprach nach Lage der Untersuchungsakten die bestimmten Angaben ihres Ehemannes und des Johann Friz, welche Angaben jedoch in der mündlichen Verhandlung modifizirt wurden. — Die Geschwornen erachteten die Behauptungen der Anklage den Angeklagten Friz und Maffholder gegenüber in allen Beziehungen für dargethan, worauf Beide vom Gerichtshof des gefährlichen Diebstahls für schuldig erkannt und Jeder zu einer einjährigen geschärften Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde. Die Zweigert'sche Ehefrau wurde von den Geschwornen zwar nicht der Anstiftung zum fraglichen Verbrechen, doch aber der Begünstigung desselben für schuldig erachtet, und deshalb vom Gerichtshof zu 14tägiger Amtsgefängniß = Strafe verurtheilt. Ludwig Zweigert wurde gänzlich freigesprochen.

▲ **Baden, 27. Juni.** Wir sind schon ein gut Stück in die Saison hineingekommen, ohne und jedoch einer Frequenz von so zahlreichen und länger verweilenden Gästen erfreuen zu können, wie es in andern guten Jahren der Fall war. Schuld hieran ist offenbar hauptsächlich die fortwährend ungünstige Witterung, und zweifeln wir nicht, daß mit dem gestrigen Umschlag zum Bessern auch die Frequenz in üblicher Weise rasch in die Höhe gehen wird. Uebrigens zeigt die Vabeliste bereits die Summe von 7944 Gästen an. Von hohen Gästen verweilen jetzt hier Se. Maj. der König von Württemberg, J. K. Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie und J. Gr. Hoheit die Prinzessin Marie von Baden mit Familie, außerdem eine bedeutende Anzahl fremder fürstlicher Familien und Personen, die wir zum Theil früher schon genannt. Se. Maj. den König von Württemberg werden wir nicht lange mehr in unsern Mauern sehen, indem die Rückkehr nach Stuttgart bereits auf übermorgen festgesetzt sein soll. Gestern erfuhr Se. Kon. Hoh. der Regent unsere Stadt mit einem Besuch. In Kürze wird J. Kon. Hoh. die Prinzessin von Preußen und später ihr hoher Gemahl hier eintreffen.

Die Leistungen des Theaters, namentlich der Oper, verdienen und finden eine rühmliche Anerkennung. Auch der Besuch, besonders auch von Seiten der höheren Stände, ist besser, als in früheren Jahren; so erblickte man z. B. Se. Maj. den König von Württemberg in den meisten Vorstellungen. Das hiesige „V. Bl.“ spricht sich dahin aus, daß die gespannten Erwartungen des Publikums nicht nur erfüllt, sondern übertroffen worden seien. In diesem Augenblick zeigt Sigmund und Rhode mit großem Beifall hier im Theater geologische Bilder, die für den Laien wie für den Sachverständigen gleich interessant sind.

▲ **Stuttgart, 27. Juni.** Obgleich in der abgelaufenen Woche die Etatsfrage der Regierung bei Beratung des Ausgabenbudgets mancherlei Modifikationen in der Kammer erlitten haben, so war doch wenigstens der Umstand erfreulich, daß keine Ablehnung aus prinzipieller Opposition, sondern nur in Folge des Dranges der Verhältnisse erfolgte. Die zwei wichtigsten Differenzpunkte bilden erstens die Ablehnung der Erigenz von 67,700 fl. zur Vermehrung des Landjäger-Korps um 64 Mann, und zweitens die Ablehnung der Veranlagung des Provisoriums der neuen Steuern, welche die Regierung zur Deckung des Defizits vom 1. Juli an gerne erhoben hätte, indem dafür beantragt wurde: zuerst das auf den 1. Juli l. J. verfügbare Restvermögen als Deckungsmittel zur Bestreitung des Staatsbedarfs für die nächste Etatsperiode 1852 — 53 zu verwenden, ehe zu diesem Gegenstande übergegangen werde.

Was die Ablehnung der Vermehrung des Landjäger-Korps anbelangt, so beweist die Art und Weise, auf welche es geschah, daß die Kammer in ihrer Majorität diesem nützlichen Korps keineswegs feind ist, sondern nur, daß sie eine Vermehrung desselben um 64 Mann nicht für ausreichend hält, und aus diesem Grunde und aus Ersparungsgründen die hierfür erigirte Summe ablehnte, um sie auf andere Weise vielleicht nutzbringender verwenden zu können. Denn so, und nicht anders, ist doch wohl der Antrag der Finanzkommission zu verstehen, dahin gehend: „der Regierung anheimzugeben, für eine bessere und gleichförmigere — dem Zwecke der Landespolizei, für welche die Polizeidiener der Gemeinden gleichzeitig berufen sind, entsprechende Ausbildung und Instruktion des Instituts der Ortspolizeidiener Sorge zu tragen.“ Wenn Dies, wie zu hoffen steht, geschieht, wenn wir in Zukunft Ortspolizeidiener bekommen, welche, statt wie seither öfters ein Hinderniß zu sein, dem Landjäger-Korps hilfreiche Hand leisten, so dürfte allerdings die Vermehrung des Letztern überflüssig werden.

In Betreff der Ablehnung des Steuerprovisoriums kann die Regierung den Gang der Verhandlungen ruhig abwarten. Sie hat sich entschieden ausgesprochen, daß sie auf keine momentane Ausbilsmitel sich einlassen wolle, und auch die Kammer scheint nicht geneigt zu sein, ihr Zustimmung dieser Art zu machen. Man ist also wohl im Hauptpunkte einig. Die zu erledigende Frage dreht sich daher bloß darum,

auf welche Weise die fehlende Summe gedeckt werden kann. Ist Dies vermittelt nur eines Theils der neu angeordneten Steuern, oder durch andere Abgaben möglich, welche ihr von den Ständen vorgeschlagen werden, und welche diese für weniger drückend, als die beantragten halten, so wird die Regierung schwerlich anstehen, sich darauf einzulassen, wenn dieselben praktisch sind. Dies wird sich bald ausweisen, da der Chef des Finanzdepartements, Staatsrath v. Knapp, von der Finanzkommission zu ihren Sitzungen eingeladen werden wird und also eine Vereinbarung über diesen Punkt in Aussicht steht. Wie lange aber unter diesen Umständen die jegige Session währen wird, läßt sich natürlich nicht bestimmen, da nunmehr auch der ganze Einnahmeetat durchberathen werden muß.

Schließlich erlauben Sie noch ein paar Worte an zwei hiesige Blätter, die kürzlich wieder gar grimmig über Ihren Korrespondenten hergefallen sind. Das radikalste darunter nahm es sehr übel, daß es von ihm hieß, es habe sich „zähm“ über die neuen Steuerentwürfe ausgesprochen. Bei einem andern Blatte wäre vielleicht der Ausdruck „gelassen“ gebraucht worden, bei einem so wilden, ungestümen Organe aber war der Ausdruck „zähm“ ganz am Plage, und es hätte nicht nöthig gehabt, sich dafür zu rächen, daß es meine Feder als eine bezahlte zu verdächtigen suchte. Ich „leibe“ sie nur meiner Ueberzeugung. Dies als einzige Antwort auf ein ganz ungerechtfertigtes Fragezeichen des „Beobachters“. Das Organ der Mittelpartei nahm mir den Ausdruck „konventiren“ übel und warf deshalb mit „lügen“ um sich. Darf man denn dieses Wort gar nicht mehr gebrauchen, seit es historisch geworden ist; ja selbst dann nicht, wenn man darunter eine den Umständen angemessene Handlungsweise versteht? Wenn dieses Wort nicht heute noch denselben Doppelsinn hat, wie in den Jahren 1848 und 1849, so müßte man es im Interesse des Märzministeriums sehr bedauern.

▲ **München, 24. Juni.** Wie der „Volkbote“ mittheilt, wäre die Reise des Hrn. Erzbischofs von München nach Rom in Folge einer Berufung dahin erfolgt, und hätte diese Berufung hier ziemliche Sorge erregt, so daß der sich seit kurzem hier befindende bayrische Gesandte in Karlsruhe, Frhr. v. Berger, dieser Lage von hier in besondern Auftrage nach Rom gesendet worden sei, da es scheine, daß der bayrische Gesandte beim heil. Stuhl, Graf Spaur, die Vertretung der Dinge, um die es sich handle, nicht habe übernehmen wollen; Graf Spaur habe sich bezüglich der oberschwebenden Fragen „entschieden für das gute Recht der katholischen Kirche erklärt“, befände sich aber zur Zeit in Turin und sei „aus Gesundheitsrücksichten“ nicht im Stande, nach Rom zu gehen. Uns scheint, fügt die „Allg. Ztg.“ dieser Nachricht bei, wenn Graf Spaur sich geweigert hätte, die Weisungen des ihm vorgelegten Ministeriums zu befolgen, so hätte von zwei Dingen eines geschehen müssen: Graf Spaur wäre abberufen worden, oder der Minister wäre zurückgetreten. Da keines von beiden erfolgt ist, so muß man wohl bezüglich der obigen Nachrichten nähere Erläuterungen erwarten.

▲ **Frankfurt, 27. Juni.** Die Liquidation der Flotte soll nur sehr langsamem Schrittes vorwärts gehen. Dem Kommissär, Staatsrath Fischer, ist daher Seitens des Bundestages angedeutet worden, sich mit den Geschäften in etwas zu beilen. Der Verkauf der Schiffe dürfte nun baldigst veröffentlicht werden.

In der am jüngsten Donnerstag stattgehabten Bundestags-Sitzung kam die Marineangelegenheit abermals zur Sprache. Der Prinz Friedrich von Hessen, präsumtiver Nachfolger in der Regierung des Kurfürstenthums Hessen, welcher vor einigen Tagen in Person die Einwilligung des Kurfürsten zu seiner Vermählung mit einer Tochter des Prinzen Karl von Preußen eingeholt haben soll, wird nach stattgehabter Vermählung diesen Sommer noch seinen bleibenden Wohnsitz hier nehmen.

Der hiesige homöopathische Arzt Dr. Kallenbach ladet in einem Zirkular die homöopathischen Aerzte zu einem Kongresse in unserer Stadt am 9. August auf die Mainlust ein.

Die Akten der (nach dem Wunsche der hier in Haft befindlichen Angeschuldigten an dem Morde des Fürsten Lidnowsky und des Generals Auerswald von unserm Kriminalgericht geführten) Untersuchung in Betreff des Septemberaufstandes von 1848 sind nun geschlossen, und da das hiesige Appellationsgericht auf das ihm zustehende Recht, ein Urtheil zu fällen, verzichtet hat, so sind die betreffenden Akten an eine deutsche Universität zum Spruche gesendet worden.

▲ **Julda, 26. Juni.** Das „Fr. J.“ versichert gegenüber aller Einrede anderer Blätter, daß der Hr. Bischof den Landtag nicht besuchen werde; auch habe derselbe eine Protestation gegen die das Verhältniß zwischen Staat und Kirche betreffenden Bestimmungen der neuen Verfassung bei der Staatsregierung eingereicht. — Auch der hiesige Handelsstand hat sich der bekannnten Erklärung wegen der projektirten neuen Klassenanweisungen angeschlossen.

▲ **Koblenz, 26. Juni.** Gestern Abend 7 Uhr traf Se. Maj. der König zu Land hier ein. Der König hatte vorher die vom Kammerherrn Grafen v. Fürstenberg-Stammheim höchst kunstreich und prachtvoll erbaute und geschmückte Kirche

auf dem Appollinarisberge bei Remagen in Augenschein genommen. Die Straßen unserer Stadt, welche der königliche Gast durchfuhr, waren mit wehenden Fahnen, Laubgewinden und Ehrenporten geschmückt, und eine große Menge von Zuschauern wogte in denselben. Das Aussehen des Königs war gesund und heiter, und er grüßte mit großer Freundlichkeit nach allen Seiten. Besondere Empfangsfeierlichkeiten waren ausdrücklich untersagt und eben so wenig hatte eine Vorstellung der Behörden statt.

Ohne Aufsehen fuhr der König nach Schloß Stolzenfels, wo er übernachtete und heute gegen 8 Uhr zur Stadt kam, um die Revue über unsere Garnison abzuhalten. Nach dieser hat Se. Maj. die beabsichtigte Reise nach Trier angetreten, von welcher wir ihn übermorgen zurückerwarteten. An diesem Tage wird auch die Kaiserin von Rußland auf Schloß Stolzenfels eintreffen.

* Köln, 25. Juni. Heute kam Se. Maj. der König von Preußen hier an und wurde von der zahlreichen Menschenmenge, die sich durch die festlich geschmückten Straßen drängte, lebhaft begrüßt. Der König ging gerne auf das an ihn gestellte Ansuchen des Dombau-Vereins ein, den Schlüsselstein in den neuen, die beiden Thürme des herrlichen Gotteshauses verbindenden Bogen einzufügen. Die schöne Handlung, der auch Se. Kön. Hoheit der Prinz von Preußen beiwohnte, ging in einfach würdiger Weise vorüber. Sodann besuchte Se. Maj. das Innere des Doms und nahm die dort aufgestellten, von Damenhänden kunstreich gefertigten Wandteppiche in Augenschein. Der König war freudig bewegt und versprach, bei der Rückkehr J. Maj. die Kaiserin von Rußland mitzubringen und mit ihr den erhabenen Gottesbau zu besuchen. Hierauf folgte Truppenchau und dann die Weiterreise nach Remagen.

Göttingen, 20. Juni. (S. 3.) Die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in diesem Jahre vom 29. September bis 2. Oktober in Göttingen stattfinden.

Bremen, 25. Juni. Am Sonnabend ist der Buchdrucker Emil Meyer verhaftet worden. Die Einziehung desselben soll mit der Todtenbunds-Geschichte in Beziehung stehen. Emil Meyer gehörte zu den Wortführern der Linken in der aufgelösten Bürgergesellschaft, deren Archivar er war. Der Buchhändler Geisler ist von der Polizei genötigt worden, den Verfasser der kürzlich in seinem Verlage erschienenen Flugchrift „Briefe über bremische Zustände von M.“ namhaft zu machen. Wie wir hören, haben sich zwei Frauenzimmer zur Urheberschaft dieser (vorzugsweise kirchliche Fragen behandelnden) Schrift bekannt und sind darauf in Untersuchung gezogen worden. Die „N. Br. Ztg.“ zeigt an, daß sie mit den letzten Tagen dieses Monats aufhören wird, zu erscheinen.

Berlin, 25. Juni. Der Ministerpräsident v. Manteuffel begibt sich morgen auf seine Güter in der Niederlausitz, theils zur Erholung, theils um die dort angeordneten Verbesserungen in Augenschein zu nehmen. Derselbe wird an 29. Abends hier wieder eintreffen. — Die Bevollmächtigten zum Zollkongress traten heute allerdings in einer Sitzung zusammen, aber schwerlich dürften die Bevollmächtigten der in der s. g. Koalition befindlichen süddeutschen Regierungen ihre gemeinsame Gegenerklärung zur preussischen Erklärung vom 7. d., wie Dies von hiesigen Blättern voraus verkündet worden ist, so bald abgeben. Wenn dieselben Blätter von einer Konferenz eben dieser Bevollmächtigten unter sich sprechen, so haben sie ungewißhaft von den Dienstagekonferenzen reden hören, die nach altem Brauch von den früheren Zollvereins-Konferenzen her auch auf die jetzige übergegangen sind, deren alleiniger Zweck aber freundschaftlicher und gesellschaftlicher Art ist. Daß die österreichische Regierung die an der „Koalition“ beteiligten Regierungen zur Beschickung eines Kongresses nach Wien eingeladen hat, ist eben so sicher, als daß es sich auf diesem Kongresse hauptsächlich um die Sicherstellung dieser Regierungen für ihre bisherigen Einnahmen aus der Zollvereins-Kasse handeln wird. Bisher bot Oesterreich bekanntlich eine Garantie von 90 Proz., jetzt soll es aber einen andern Modus der Entschädigung in Vorschlag bringen wollen. — Nach einer hier eingegangenen telegraphischen Depesche liegt der Gesandte in Paris, Graf Hagfeld, an einer Lungenentzündung darnieder. Die Krankheit soll bei dem sonstigen körperlichen Zustande des Grafen nicht ohne Gefahr sein. — Vor den Ferien wird der Bundesstag in seinem Falle sich mit dem Bundespreßgesetz beschäftigen. Man sieht hier in diesem Gesetz eine organische Einrichtung, zu deren Annahme Stimmeneinheit erforderlich ist, und versichert noch immer, daß Preußen sich gegen jedes Preßgesetz aussprechen wird, welches nicht im Ganzen die Grundzüge des jetzt in Preußen geltenden Preßgesetzes enthält.

Berlin, 26. Juni. Heute überreichte eine Deputation des hiesigen Freihandelsvereins dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel eine Adresse, in welcher (im Sinne eines jüngst von dem Verein gefaßten Beschlusses) darum gebeten wird, daß Preußen mit oder ohne Zollverein zu der (gegen jetzt viel freieren) Zollgesetzgebung vom Jahr 1818 zurückkehren möge. Hr. v. Manteuffel erwiderte nach der „N. Br. Ztg.“ Folgendes:

Ich danke Ihnen, meine Herren, für das Vertrauen, welches Sie mir durch Ueberreichung dieser Adresse beweisen. Sie erscheinen vor mir als die Vertreter eines Prinzips. Sie werden nicht von mir erwarten, daß ich das Prinzip näher erörtere; es ist längst darüber gerichtet, wenigstens steht meine Ueberzeugung für dasselbe fest. Sie werden nicht erwarten, daß ich für dessen volle Durchföhrung Ihnen Zusicherungen ertheile. So viel aber kann ich versichern, daß die preussische Regierung in ihrer Handelspolitik unablässig das Ziel im Auge behalten wird, welches das allgemeine Interesse fördert. Wir wenigstens werden unser Möglichstes dazu thun, und so hoffe ich auch, daß die Bedenken, welche wegen Abfalls der südlichen Staaten Anfangs so schroff sich äußerten, immer mehr in den Hintergrund treten und endlich ganz verschwinden werden. Man wird es uns nicht verzeihen, wenn wir Elemente, welche sich

etwa wie Blei an unsere Füsse hängen möchten, abzuschütteln suchen, wie es denn auch unser Beruf ist, vor Allem die Selbständigkeit Preußens zu wahren.

Ein Korrespondent der „D. N. Ztg.“ glaubt versichern zu können, daß die „Mittelstaaten“ jede Aussicht, es auf eine Sprengung des Zollvereins ankommen zu lassen, aufgegeben hätten und den Weg der Rekonstitution verfolgen wollten, — eine Nachricht, aus der in dieser Fassung nicht viel zu machen ist.

Das Finanzministerium macht heute in dem „Staatsanzeiger“ eine Zirkularverfügung vom 21. Juni l. J. in Betreff der Art und Weise der Erhebung der Stempelsteuer von ausländischen politischen und Anzeige-Blättern bekannt.

Gotha, 26. Juni. Folgendes sind, der „Fr. V. Ztg.“ zufolge, die Grundzüge der neuen Koburg-Gothaischen Verfassung: Was die Vereinigung der beiden Landestheile (Koburg und Gotha) betrifft, welche zunächst die Umgestaltung der Verfassung von 1849 erheischt, so ist nicht zu verkennen, daß die gegenwärtige Verfassung von einer vollständigen Verschmelzung abgesehen, und einestheils nur danach gestrebt, Dem, was schon einen realen Boden hatte (Gemeinsamkeit im Zoll, im Postwesen u.), eine gesetzliche Basis zu geben, andernteils aber durch Verschmelzung Dessen, was bisher getrennt war (Staats-Grundgesetz, Landtag, Appellhof) eine Vereinfachung und Beschleunigung der Geschäfte zu bewerkstelligen. — Ein besonderer Vorzug der neuen Verfassung liegt aber unstrittig in dem Institut des Landtags; Ausschüsse, welche in Abwesenheit des Landtags diesen und somit das Volk selbst vertreten. Dieselben haben als Vertreter der Sonderlandtage (für Koburg und Gotha) die Bestimmung, in dringenden Fällen auf Einberufung des Landtags anzutragen, einzelne Geschäfte desselben vorzubereiten und wegen Aufnahme neuer Anleihen auf die Staatskasse und sonstiger dringenden Vorlagen sich zu erklären, während der Ausschuss des gemeinschaftlichen Landtags überdies die Aufrechterhaltung der Verfassung zu kontrollieren hat. Die wichtigsten Bestimmungen der neuen Verfassung sind aber offenbar die, durch welche die konstitutionelle Freiheit des Volkes und die Mitwirkung seiner Vertreter an der Regierung gesichert wird. Ich fasse daher dieselben noch in Folgendem zusammen: Böllige Religionsfreiheit ist gewährleistet, sofern nicht etwa aufgestellte religiöse Sätze den Strafgesetzen oder der Moral zuwiderlaufen. Der Staat trägt Sorge für den Unterricht der Unbemittelten. Die Presse darf nicht unter Zensur gestellt werden. Vereine zu bilden und sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu sammeln, ist erlaubt. Die Errichtung neuer Lehen ist unstatthaft. Die Jagd auf eigenem Grund und Boden ist frei. Vermögenskonfiskation ist abgeschafft; ingleichen der privilegierte Gerichtsstand mit Ausnahme der Militärgerichte. In peinlichen Sachen ist der Anklageprozeß mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit und dem Institut der Geschwornen für schwerere Verbrechen eingeföhrt. Umfassend sind die Befugnisse der Landesvertretung, da ohne deren Zustimmung kein Gesetz suspendirt, abgeändert, aufgehoben oder authentisch interpretirt werden kann, zu Gegenständen der Gesetzgebung aber gerechnet werden: Veräußerung oder Belastung des Staatsgutes; Feststellung des Gehaltsvoranschläge, Veränderung oder Aufhebung neuer Abgaben, Aufnahme von Anleihen, Kreirung von Papiergeld und Veränderung des Zinsfußes der geschlossenen Anleihen. Ueberdies steht es dem Landtag zu, jeden Staatsdiener wegen Verfassungsverletzung beim Staatsgerichtshof, welchen vorläufig das Appellationsgericht in Jena bildet, anzuklagen. Endlich ist das aktive und passive Wahlrecht nur von der Errichtung irgend einer Steuer abhängig gemacht, und jede Differenz wegen Auslegung der Verfassung dem Bundesstag zur Entscheidung überwiesen.

Wien, 23. Juni. Telegraphischen Nachrichten zufolge ist Se. Maj. der Kaiser heute über Gyöngyös und Jasz-Beregy im besten Wohlsein wieder in Ofen eingetroffen und von den Behörden und dem Volke freudig begrüßt worden. Im Distrikt der treuen Jazygier und Rumanier scheint der Monarch von den zahlreichen Beweisen der Ergebenheit besonders angenehm berührt worden zu sein. Die Berufung der beiden Minister v. Buol-Schauenstein und v. Bach wird als Anzeichen zu erlassender Regierungsmassregeln, namentlich einzelner bedeutenden Organisationsakte, vielleicht auch einer ausgedehnten Amnestie, gedeutet. Was aber besonders überrascht, ist die gleichzeitige Reise des Hrn. v. Bismarck nach Pesth, man sagt auf Einladung des Kaisers; es versteht sich von selbst, daß man diese Reise mit der schwebenden Zollfrage in Verbindung bringt, so richtig es auch ist, daß Dies verschiedentlich entschieden in Abrede gestellt und die Anwesenheit des preussischen Diplomaten in der ungarischen Hauptstadt nur als ein Zeichen der ungestörten politischen Harmonie zwischen Preußen und Oesterreich ausgelegt wird.

Zur Zeit finden in Wien Polizeikonferenzen statt, die von Preußen, Bayern, Baden und den meisten andern deutschen Staaten besichtigt sind. — Der Feldzeugmeister Haynau be gibt sich über Prag, Berlin, Kassel nach Paris. Von dem Berliner Hofe hat er bei seiner letzten Anwesenheit eine freundliche Einladung zum Besuch erhalten. — Zwischen Oesterreich und Bayern sind drei Verträge abgeschlossen und die betreffenden Ratifikationen am 14. Mai ausgewechselt worden. Der erste betrifft die Schifffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen; der zweite einige Territorial- und Gränzverhältnisse, wie sie namentlich durch den Kauf der erwähnten Flüsse bedingt werden; endlich der dritte die Polizei- und Zollaufsichtsmassregeln auf den Gränzflüssen. Durch den ersten Vertrag wird die Schifffahrt auf der Donau und den Nebenflüssen, worunter nach Art. 15 auch die künstlichen Wasserstraßen einzubegreifen sind, für die Staatsangehörigen beider Länder frei gemacht; alle wie immer benannten Schifffahrtsabgaben, als Wasserzölle u., werden von der bayrisch-württembergischen bis zur türkischen Gränze aufgehoben. Was speziell die Donau-Dampfschifffahrt betrifft, so mußte das Privilegium

der diesseitigen österr. Gesellschaft geachtet werden. Die k. bayrische Regierung hat sich demnach für die bayrischen Dampfschiffe auf ihren Stromstrecken die Reziprozität vorbehalten. Vorläufig soll es den beiderseitigen Dampfschiff-fahrts-Gesellschaften überlassen bleiben, durch Uebereinkunft unter sich die Ausdehnung ihres Betriebes auf der Donau festzustellen. Der Termin, bis zu welchem alle Schifffahrtsabgaben theils durch Einlösung, theils durch Befreiung zu erlösen haben, ist das Ende des J. 1855. An die k. württembergische Regierung wird vertragmäßig die Einladung ergehen, dem Schifffahrtsvertrage beizutreten.

Italien.

* Turin, 21. Juni. Die Kammer wird zu Anfang des nächsten Monats vertagt werden, wahrscheinlich ohne vorher das Gesetz über die Zivilhe zu Stande zu bringen. Nach Dem, was im Schooße der Kommission, die mit Prüfung des Gesetzes beauftragt ist, vorging, scheint es, daß derselbe nicht zum Abschluß kommen möchte. Die Meinungen sind getheilt; während die Einen die Reform nicht vollständig genug finden, meinen die Andern, daß der wahrscheinliche Konflikt zwischen Staat und Kirche besser vermieden werden sollte.

Der Fürst Florestan von Monaco soll schon seit längerer Zeit mit der österreichischen Regierung in Unterhandlung wegen des Verkaufs seines kleinen Ländchens gestanden sein, auf Vorstellungen der sardinischen Regierung aber die Kabinete von Paris und London dagegen remonstrirt haben.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers verlief wieder ziemlich in der alten normalen Weise. Es war nicht zu erwarten, daß die Versammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung die Opposition bis zu einem feindseligen Akte gegen die Regierung reiten werde, wie sehr sie auch die Eifer sucht gegen ihre begünstigten Rivalen dazu aufgeflacht haben mochte. Der gesetzgebende Körper hat bis jetzt alle von seiner Kommission beanstandeten Kredite bewilligt, und zwar nicht sowohl aus Ueberzeugung für deren Zweckmäßigkeit, sondern, wie mehrere Redner bemerkten, aus Rücksichten für die Regierung und aus Besorgniß vor einem kompromittirenden Zerwürfniß zwischen den Staatsgewalten. Dennoch liegen in den Abstimmungen selbst sichere Anzeichen vor, daß trotz des Diner des Hrn. Villault geschlossenen Friedens die Opposition im gesetzgebenden Körper, die bis dahin nie über 5 Stimmen reichte, bedeutende Fortschritte gemacht hat, und einen Kern zu bilden anfängt, der mit der Zeit leicht eine Klippe für die neuen Staatseinrichtungen werden könnte. Für den Kredit von 4 Millionen für den Ausbau des Louvre haben 163 und dagegen 57 Deputirte gestimmt.

In der heutigen Sitzung wurde das Kapitel der Nationalgarde in der von der Regierung vorgelegten Fassung genehmigt. Hier wie bei den Theaterkonventionen wurde das Kommissionsamendement nicht angenommen. Sogar beim Polizeiministerium gab die Versammlung nach, obgleich die Kommission mit so großer Hartnäckigkeit auf der Nichtbewilligung der Kosten für die Inspektoren der allgemeinen Polizei bestanden hatte. Das Polizeiministerium selbst wurde bei dieser Gelegenheit vom Herzog von Uzès sehr lebhaft angegriffen, aber von dem Regierungskommissär, Staatsrath Bonjean nicht minder lebhaft vertheidigt. Das Budget des Kriegsministeriums mit dem Armeebestand von 400,000 Mann, sowie das der Marine wurde ebenfalls nach kurzer Diskussion genehmigt. Einen kleinen Zwischenfall bildeten einige kritische Bemerkungen v. Kerdel's über die regelwidrige Beförderung des Obersten Espinasse (dieselben, der am 2. Dezember mit so großer Energie die Volksvertreter aus dem Sitzungssaal drängte) zum General; aber der Regierungskommissär, General Allard entgegnete, diese Beförderung sei ganz gesetzlich, weil bei besonderer Auszeichnung im Felde auch außerordentliche Ernennungen durch das Staatsoberhaupt verfügt werden könnten und ein Dekret die Verwendung der Truppen im Innern mit der im Felde gleichgestellt habe, worauf Kerdel versetzte: er habe nicht gewußt, daß der Oberst Espinasse am 2. Dezember eine außerordentliche That (action d'éclat) vollbracht habe. Schließlich genehmigte die Versammlung noch den Druck der gestern gehaltenen Reden der Abgg. v. Montalembert, Keruegen, Flavigny, Dumirail, Perret, Herzog Uzès, Mercier und Audren v. Kerdel. Es ist bemerkenswerth, daß Dies jedoch unter der ausdrücklichen Verwahrung gegen die Auslegung geschah, als gebe die Versammlung damit etwa eine Billigung oder Zustimmung zu den Meinungen der betreffenden Redner zu erkennen. Ein Abgeordneter erklärte, die Versammlung wolle die Treue, die sie dem Präsidenten der Republik gelobt, und das Mandat, das die Bevölkerungen ihr gegeben, halten, und es möchten eher alle Reden von Cicero oder Demosthenes selber zu Grunde gehen, als die Eintracht, die im gesetzgebenden Körper herrschen solle, als die gute Meinung, die man draußen vor ihm haben solle. Die Redner selbst erkannten diesen Grundsat zu an, aber dennoch wurde z. B. Montalembert's Rede nach einer zweifelhaften Abstimmung nur mit 75 gegen 59 Stimmen zum Druck zugelassen. Aus der Diskussion des Einnahmehudgets ist zu erwähnen, daß die 500,000 Fr. für die Ehrenlegion, die, anstatt aus den Orleans'schen Gütern genommen zu werden, in die Staatsschuld eingetragen werden sollen, ohne alle Debatte votirt wurden.

Englische Blätter haben Berichte über einen angeblichen Aufstand der Deportirten auf einem Kriegsschiffe in der Nähe von Para (nahe bei Cayenne) gebracht, denen zufolge das von den Rebellen genommene Schiff von zwei andern französischen Kriegsschiffen nach einem sechsständigen erbitterten Kampfe wieder genommen sein soll. Die Regierung läßt durch ihre Organe die ganze Erzählung für grundlos erklären. — Die Araberinsurrektion in Algier ist noch nicht so vollständig erstickt, als es die letzten Nachrichten erwarten ließen. Am 14. d. hatte die Expeditionskolonne

des Obersten Tourville einen hartnäckigen Kampf mit einem ansehnlichen Haufen Insurgenten zu bestehen, die sich bei Refel-Alexis gesammelt haben. Die Insurgenten wurden auseinander gesprengt. Die Verbindung zwischen Bon und Constantine ist noch nicht hergestellt. Am 20. Juni lief die französische Escadre, aus 6 Linien Schiffen, 3 Dampffregatten und einer Dampfcorvette bestehend, in Algier ein, und nahm ihren Weg nach Tunis. — Für die Ansicht des Bischofs von Orleans über die Beibehaltung der heidnischen, d. h. römischen und griechischen Klassiker im Studienplane der Seminarien haben sich bereits über 50 Bischöfe in Frankreich erklärt. Der „Univers“ beobachtet hierüber ein kluges Stillschweigen, und läßt alle Sarkasmen, mit denen er von der Presse überschüttet wird, unbeantwortet.

Nach dem Berichte des Hrn. Bonin über das Einnahmebudget trägt die Getränkesteuer in Frankreich 117 Millionen Franken ein, wovon $\frac{1}{5}$ den Wein treffen. Die Erhebungskosten der indirekten Steuern von 486 Millionen belaufen sich auf 84 Millionen.

Am 7. Juni haben die Gefangenen der Casbah in Bona einen Aufstandsversuch gemacht. Ungefähr 100 Gefangene schlugen die Thüren des Gefängnisses ein und befreiten drei ihrer Kameraden. Die übrigen Gefangenen weigerten sich jedoch, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, und die Ordnung wurde mit Hilfe einer aus Bona herbeigerufenen Kompanie Soldaten wieder hergestellt.

Der bekannte Legitimist Hr. Leo v. Laborde heirathet die reiche Vicomtesse de Clermont-Mont St. Jean.

Die Münze, welche die letzte Zeit 20-Fr.-Stücke mit dem Bildnisse Ludwig Napoleons geschlagen hat, wird künftige Woche 1-Fr.- und 50-Cent.-Stücke zu prägen anfangen. Es ist beschlossen worden, daß keine Goldstücke von 100 Fr. geprägt werden.

Hr. Karochjacquin hat sich sehr mißbilligend über die Veröffentlichung des gegen ihn gerichteten Schreibens des Grafen v. Chambord geäußert. Er hat dasselbe bereits am 26. November v. J. beantwortet und sich darin gegen die Anlagen seiner Gegner gerechtfertigt. — Fast alle belgischen Blätter sind heute auf der Post mit Beschlagnahme belegt worden. — Die neuesten Nachrichten schildern die durch Ueberschwemmungen verursachten Verheerungen mit grellen Farben. Die ganze Ernte der Ebene des linken Loire-Ufers ist vernichtet.

Paris, 26. Juni. Der Parlamentarismus in Frankreich zeigt eine jähere Lebenskraft, als man ihm zugetraut hatte. Er hat sich unter verschiedenen Verleumdungen durch die kleinsten offengelassenen Deffnungen in die Palläste Bourbon und Courtenbourg, aus denen man ihn für immer vertrieben zu haben glaubte, ja selbst in die Sitzungssprosselle eingeschlichen. Der Senat war der Erste, der dagegen Beschwerde führte, daß er unbekannt und unbeachtet im Geheimen sein Visa unter die ihm vom gesetzgebenden Körper überwiesenen Gesetzesvor schläge setzen solle. Er wollte seine Thätigkeit auch vom Publikum anerkannt wissen, und setzte es vorläufig durch, daß wenigstens der historische Gang seiner Sitzungen und seine Kommissionsernennungen bekannt gemacht werden. Die Redner in der gesetzgebenden Versammlung haben zwar keine Tribüne mehr, sie halten aber von ihren Plätzen eben so lange und mitunter eben so leidenschaftliche Reden, wie die ehemaligen Abgeordneten, und zwar mit derselben Berechnung des Erfolges derselben aufs Publikum. Damit aber dieser durch den erzählenden Styl der Sitzungsprotokolle nicht geschwächt werde, benützen sie das ihnen zugestandene Recht und beantragen den Druck ihrer Reden, um damit die Anerkennung ihres Talents oder ihrer guten Absichten von der öffentlichen Meinung einzusammeln. Die gestern nachgeführte und erhaltene Erlaubnis zum Druck der gehaltenen Oppositionsreden gibt dazu einen Beleg, und es wäre nicht zu verwundern, wenn die Regierungskommissäre, um deren einseitige Wirkung zu paralysiren, auch ihre Entgegnung darauf drucken ließen. Ist das nicht Parlamentarismus in der schönsten Blüthe, nur in veränderter Form? Die Organe der Regierung haben denn begreiflicher Weise

fest auch vollauf zu thun, dem Parlamentarismus in jeder Gestalt und Phase zu Leib zu gehen, wobei die neuesten Vorgänge in der Budgetkommission, die Einreden der Oppositionsredner, die theilweisen Striche der Versammlung zur Folie dienen. Viel praktische Bedeutung haben diese Erörterungen in der Presse zur Zeit nicht, zumal auch die Harmonie in der gesetzgebenden Versammlung bald wiederhergestellt ist. Aber die Frage wird in einer spätern Zeit wiederkehren und leicht zu Konflikten führen, die minder ungefährlich sind, als jetzt, wo sie unter den ersten Nachwirkungen des großen politischen Umschwungs verhandelt wird.

Der wegen der Dezemberereignisse zur Deportation nach Algier verurtheilte Handelsmann Colas sollte eine Frau mit 6 Kindern zurücklassen, die nicht im Stande war, das während der Untersuchungsfrist ihres Mannes halbzerrüttete Geschäft fortzusetzen. Sie wendete sich mit einem Gnabengesuche an den Präsidenten, der sich nach Durchsicht der Untersuchungsakten nicht veranlaßt fühlte, den Colas zu begnadigen. Er sandte jedoch sofort der Wittstillerin 1000 Fr., und ließ ihren Mann gegen sein Ehrenwort, sich in einem Monate wieder zu stellen, frei, damit er während dieser Zeit mit Hilfe des erhaltenen Geldes sein Geschäft ordnen könne. — Der Kassationshof hat das Urtheil gegen Hrn. Boger, Administrator der Orleans'schen Güter, welches wegen Vertheilung von Flugchriften auf ein Monat Gefängniß und 200 Fr. Geldstrafe lautete, bestätigt; nur die Konfiskation der Druckschriften ist aufgehoben worden. — Eine telegr. Depesche von dem Generalprokurator in Chalon a. d. S. an den Justizminister gerichtet, berichtet über den Ausgang des Brandstiftungsprozesses von Kongepierre folgender Weise: „8 Brände, 8 Angeklagte. Der Lehrer Pierre Baur, Sanet, Michaur und Peit sind zu lebenslänglichen Galeren verurtheilt und die Uebrigen freigesprochen worden.“ — Das Schloß und Gut Villeneuve, welches vor wenigen Tagen der Präsident ohne alles Inventarium für 1,100,000 Fr. angekauft hat, wahrscheinlich weil es unmittelbar an seinen Lieblings-Aufenthaltort St. Cloud gränzt, soll aufs prächtigste eingerichtet werden, woraus man schließen wollte, daß es zur Sommerresidenz der Prinzessin Mathilde bestimmt sei.

Hr. Raudet ist mit 23 unter 29 Stimmen zum lebenslänglichen Sekretär der Akademie gewählt worden. — Hr. Thiers ist in der Schweiz, zu Vevey, angekommen. Er will den Sommer und vielleicht den Winter zu Clarend zubringen, um seine Geschichte des Konsulats und des Kaiserthums zu beenden. Seine Familie hat Paris verlassen, um sich zu ihm zu begeben. — Der General Gemeau, Befehlshaber der französischen Truppen im Kirchenstaat, hat vom Kaiser von Rußland den St.-Annen-Orden 1. Klasse mit der Krone erhalten.

Die Gesellschaft, welche die Eisenbahn von Lyon nach Genf zu bauen übernehmen will und von den Hh. Hely d'Assel, Rivet und dem General Dufour repräsentirt wird, hat ihre statistischen und Terrainuntersuchungen begonnen. Der Präsekt hat alle Lokalbehörden angewiesen, sie darin zu unterstützen.

Die nachtheiligen Berichte über die durch Ueberschwemmungen verursachten Schäden mehren sich mit jedem Tage. Glücklich Weise fängt die Loire an, zu fallen. — An der Bahnstrecke von Angoulême und Poitiers wird mit verdoppelter Mannschafft rastlos gearbeitet. Man kann als gewiß annehmen, daß die ganze Eisenbahnstrecke von Paris bis Bordeaux im Mai k. J. befahren wird.

Seute hat in den Tuilerien eine außerordentliche Sitzung stattgefunden. Die gewöhnlichen Sitzungen werden alle Montag, Mittwoch und Freitag abgehalten. Man versichert, daß in der heutigen Sitzung die Frage über Amnestie verhandelt wurde. — Im Ministerium des Innern wurde definitiv ein Bureau der politischen Korrespondenz organisirt. Zum Vorstand dieses wichtigen Bureaus ist Hr. Jonquiere, ehemaliger Präsekt, ernannt worden.

Die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers geht äußerst ruhig vor sich. Alle Kredite des Budgets werden

mit wenig Diskussionen votirt. — Der gestern vom gesetzgebenden Körper zurückgewiesene Vorschlag zum Austausch des am Boulevard des Capucins gelegenen Ministerialgebäudes gegen das Hotel Castellane, welches dicht am Elysee liegt, soll mit einigen Modifikationen der Bedingungen wieder vorgebracht werden.

Spanien.

* Madrid, 21. Juni. Die englischen Goldmünzen sind mittelst eines Dekrets außer Kurs gesetzt, wie früher die französischen.

Großbritannien.

* London, 24. Juni. Saïd Pascha, der Onkel des Bizekönigs von Egypten, hatte gestern eine Audienz bei der Königin; er wurde durch den Grafen Malmesbury eingeführt.

Nachrichten aus Lissabon melden die Ankunft des österreichischen Erzherzogs Maximilian, Bruders des Kaisers von Oesterreich, in jener Stadt.

Neueste Post.

* Die „Kreuzzeitung“ erfährt, daß der Steuerverein nunmehr alle von ihm mit auswärtigen Regierungen abgeschlossenen Verträge und getroffenen Vereinbarungen gekündigt habe.

Die Beratungen der Zollvereins-Konferenz betreffen immer noch den Septembervortrag; nach der Berliner „Kth. Correspond.“ sollen sich die Bevollmächtigten der verbündeten süddeutschen Staaten bei diesen Spezialverhandlungen „höchst willfährig“ zeigen. Sie glaubt, daß schon im Laufe dieser Woche die Beratungen über den Septembervortrag zu Ende gehen werden.

Am 25. d. machte J. Maj. die Kaiserin von Rußland, begleitet von ihrer erlauchten Frau Tochter der Kronprinzessin Olga von Württemberg, dem Prinzen Alabert von Preußen und zahlreichem Gefolge, einen Ausflug nach Johannisberg, wo Alles geschahen war, um den hohen Gästen eine heitere Stunde zu bereiten.

Wenn die „D. N. Z.“ richtig belehrt ist, so wäre Hr. v. Bismarck, welcher nach Pesth geriebt ist, der Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens Sr. Maj. des Königs von Preußen an Sr. Maj. den Kaiser von Oesterreich. Der diesmalige Aufenthalt des Kaisers zu Pesth dürfte nicht mehr als drei Tage dauern; die ganze Zeit ist der Erledigung wichtiger Staats- und Regierungsgeschäfte gewidmet.

Das Volk des Kantons Wallis hat sich mit 9223 gegen 49 Stimmen für eine Verfassungsrevision ausgesprochen. — Der schweizerische Bundesrath hat den zwischen dem Nationalrath Achilles Bischoff und der k. württembergischen Postverwaltung abgeschlossenen Vertrag über das Briefporto die Ratifikation ertheilt. Demnach werden in Zukunft die aus der Schweiz kommenden Briefe in Württemberg bezahlen: im ersten Rayon (bis auf 10 Stunden) 3 fr. (10 $\frac{1}{2}$ Rp.); im zweiten Rayon (bis auf 20 Stunden) 6 fr. (21 Rp.); im dritten Rayon (über 20 Stunden) 9 fr. (32 Rp.). In der Schweiz wird es nur zwei Rayons geben, im ersten, bis auf 10 Stunden, werden die aus Württemberg kommenden Briefe 10 Rp., im zweiten 20 Rp. zu bezahlen haben.

Man schreibt von Alexandrien, 15. d.: Die Untersuchung gegen Saïd Pascha dauert fort. Der Bizekönig hat mit den Erben seines Vaters, Mehemed Ali, einen Vertrag geschlossen, wonach sie für ihre Ansprüche durch eine Kapitalsumme von 180,000 Beutel entschädigt werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Todesanzeige.

D.209. Pforzheim. Unseren Verwandten und Bekannten machen wir die traurige Anzeige, daß es dem lieben Gott gefallen, unseren theuren Gatten und Vater, Salomon Adler, in noch nicht vollendetem 54. Lebensjahre in ein besseres Jenseits zu rufen. Wir bitten um stille Theilnahme.

Pforzheim, den 27. Juni 1852.

Die Hinterbliebenen.

D.151.[2]. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Untersuchungen

über den Zusammenhang

des Barometerstandes mit der Witterung im Winter.

Von

Otto Eisenlohr,

Dr. der Philosophie.

Preis 48 fr.

Karlsruhe. A. Dielefeld.

D.208.[3]. Karlsruhe.

Schwerspath

gemahlen oder in Stücken ist in größeren oder kleineren Partien billig zu kaufen.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

D.210. Raftatt. (Kapital auszuliehen.)

Gegen gute Verpfändung liegt ein Kapital, welches von 1000 fl. bis zu 10,000 fl. vergeben werden kann, zum Ausleihen bereit, wobei bemerkt wird, daß auf geschlossene Postgüter mit über doppelter Verpfändung solches zu $\frac{1}{2}$ % ausgeteilt wird. Die Verpfändung ist portofrei mit Adresse C. G. im Rappen zu Raftatt baldmöglichst einzusenden.

D.213. So eben ist erschienen und durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu beziehen:

Leichtfassliche Anweisung

zum schnellen Erlernen

der höheren Kalligraphie

für Real- und Gewerbschulen,

Lithographen, Schilbmalen, Steinhauer, Lackirer etc., sowie zum Selbstunterricht für Dilettanten

von

B. Falkenberg.

In Umschlag mit 11 Tafeln 54 fr.

Auf 10 ein Freigekoppl.

D.212. Mannheim.

Manufakturverkauf.

In der Buchhandlung von J. Wensheimer in Mannheim ist gezeichnet und angezeichnetes Manufaktur in verschiedenen Formaten, zum Packen und Tapezieren dienlich, billig zu verkaufen.

D.213.[2]. Lafr.

Zu verkaufen.

Eine starke, mit Geheimnissen versehene, eiserne Geldkassette, die eingemauert werden kann, von 4' Höhe, 2' 7" Breite und 2' Tiefe; ferner ein eiserner Plattenherd mit kupfernem Kessel, und 2 eigene Zählische mit ausgehöhlten Platten sind um billigen Preis zu verkaufen bei,

Lafr, den 25. Juni 1852.

Marg. Emdt Wwe.

D.215. Karlsruhe.

Mineralwasser,

als:

Nothelfer-,
Kauferbrücker-,
Emser Kränchen-,
Emser Kesselbrunnen-,
Selter-,
Ludwigsbrunnen-,
Fächinger-,
Geilnauer-,
Schwalbacher-,
Nippoldsauer-,
— Natroine-,
— Schwefelnatroine-,
— kein Eisenoxydul
auscheidendes,
ist in frischer Füllung in halben und ganzen Krügen und Bouteillen zu haben bei

S. Arleth.

D.216. Karlsruhe.

Anzeige.

Schöne große spanische Orangen, frische saftige Citronen (billig), spanische Brunellen, Pistol-

les, Prunes de Tours, Prunes d'Agon, Muscat, Datteln, Malagaitrauben, Mandeln in Schalen, Tafel- und Kranz-Feigen etc. zu billigen Preisen bei

S. Arleth.

D.217. Karlsruhe.

Anzeige.

Frische kleine und große westph. Schinken, Göttinger, Braunschweiger und achte Honner Cervelat-Würste empfiehlt

S. Arleth.

D.211.[2]. Heidelberg.

Offene Lehrlingsstelle.

In einer Apotheke einer Kreisstadt Badens ist eine Stelle für einen Lehrling offen. Zu erfragen bei

Ch. Keller & Comp. in Heidelberg.

D.170.[3]. Heilbronn.

Neckar-Dampfschiffahrt.

Fahrplan vom 1. Juli 1852 ab:

von Heilbronn nach Heidelberg

a) täglich Morgens 8 Uhr

nach Ankunft des I. Eisenbahnzuges von Stuttgart und des Post-Omnibus von Hall, Ellwangen und Rördlingen;

b) täglich Mittags 1 Uhr

nach Ankunft des II. Eisenbahnzuges von Stuttgart, Suesen und Ulm;

von Heidelberg nach Heilbronn

c) täglich Morgens 6 Uhr,

d) täglich Morgens 7 Uhr

nach Ankunft der I. Eisenbahnzüge von Karlsruhe und Mannheim.

Heilbronn, den 25. Juni 1852.

Die Direktion.

D. 169. [3]2. Karlsruhe.

Benedict Höber jr.

zeigt hiermit seinen geehrten Abnehmern ergebenst an, daß während des Sommers ein Depot seines hiesigen wohlfortirten

Seide-, Chales- & Modewaaren-Lagers

auf der Promenade Nr. 14 in Baden anzutreffen ist, und sich damit bestens empfohlen hält.

D. 205. Karlsruhe und Bühl.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Direction dieser Gesellschaft hat ihr Geschäft im Amt Bühl wieder eröffnet und die Agentur dem Kaufmann Herrn Joseph Netter in Bühl übertragen. Derselbe ist ermächtigt, unter Genehmigung der unterzeichneten Generalagentur Versicherungen anzunehmen.

Karlsruhe, den 22. Juni 1852.

Die General-Agentur. Bernhard Schweig.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Aufnahme von Versicherungen und theile im Folgenden die Resultate der in der öffentlichen Generalversammlung vom 22. März d. J. abgelegten Rechnung des Jahres 1851 mit.

Grundkapital	5,250,000 fl.
Gesammte Reserven	3,344,579 fl.
Einjährige Prämie	1,649,034 fl.
Zinsen-Einnahme	200,457 fl.
Verbindlichkeiten in Kraft während des Jahres	1,849,491 fl.
Die ausführlichen Abschlüsse sind bei mir und allen Agenten der Gesellschaft einzusehen.	923,967,875 fl.

Bühl, den 22. Juni 1852.

Der Bezirks-Agent Joseph Netter.



D. 180. [2]1. Donaueschingen. Eigenschafts-Versteigerung.

Nachdem in der heutigen Zwangsversteigerung auf die Liegenschaften der Paul Grüninger's Witwe, geb. Heller, hier der Anschlag nicht geboten wurde, so werden solche einer zweiten öffentlichen Versteigerung am Donnerstag, den 8. Juli d. J., Mittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhauseaal ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot auch unter dem Schätzungspreis bleibt.

Beschreibung der Liegenschaften:

- a) Ein zweistöckiges Wohn- und Wirtschaftsgelände, mit Real-Wirtschaftsgerechtigkeit zum Firsberg'schen Hof; 6500 fl.
- b) ein Wapphaus mit Schopf allda;
- c) eine Schießstatt allda;
- d) eine zweistöckige Scheuer und Stallung, sowie ein an die Scheuer angegebauter Schopf;
- e) mit circa 18 Ruten Hofrauthe;
- f) 28 Ruten Garten gegenüber dem Gasthof; 400 fl.

Donaueschingen, den 23. Juni 1852.
Notar Hammetter.

D. 158. [3]3. Ettlingen. (Lieferungs-Zurücknahme.) Die in der Karlsruher Zeitung Nr. 132, 137 und 139 ausgeschriebene Lieferung von Futterleinwand und grauem Drück wird hiermit zurückgenommen. Ettlingen, den 25. Juni 1852.
Großh. Montur-Kommissariat.
B. v. D. D.

D. 204. [2]1. Nr. 20,765. Bruchsal. (Fahndung.) Adam Lamartin von Steinsfurt ist der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, denselben auf Betreten mit Laufpaß hieher zu weisen, uns aber hievon zu benachrichtigen.
Bruchsal, den 24. Juni 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.

D. 166. [3]2. Nr. 10,995. Ettlingen. (Aufsorderung und Fahndung.) Konrad Kofcher von Durlingen, k. W. Oberamts Rätling, der bisher als Rüstler bei Bürgermeister Speck in Diensten stand, ist dringend verdächtig, seinem Dienstherrn 185 Pfund Wehl entwendet zu haben, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen anher zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten gegeben würde. Zugleich ersuchen wir, auf den Konrad Kofcher zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuführen zu wollen.

Signalement.
Alter, 20 Jahre.
Größe, 5' 8".
Statur, schlant.
Gesicht, oval.
Haare, bräunlich.
Stimme, nieder.
Augenbrauen, braun.
Augen, braun.
Nase, breit.
Wangen, voll.
Mund, groß.
Zähne, gut.
Kinn, oval.
Besondere Kennzeichen, keine.
Ettlingen, den 24. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pinterfab.

D. 202. [2]1. Nr. 19,994. Säckingen. (Aufsorderung und Fahndung.) Der Soldat beim früheren großh. II. Infanterieregiment, Rudolf Baumgartner von Darpolingen, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen anher zu stellen, ansonst er als Deserteur bestraft und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich werden die Behörden um Fahndung auf denselben und um Einlieferung im Betretungsfalle ersucht.
Alter, 27 Jahre.

Größe, 5' 5".
Körperbau, schlant.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, braun.
Haare, blond.
Nase, gewöhnlich.
Säckingen, den 24. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

D. 206. [3]1. Nr. 14,712. St. Blasien. (Aufsorderung und Fahndung.) Der unten näher beschriebene Fahrknecht Augustin Gantert von Säckingen hat sich in der Nacht vom 21. auf den 22. I. M. von seinem Regiment heimlich entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich Angesichts dieses bei seinem Kommando oder darüber zu stellen und zu verantworten, ansonst er wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. und zum Verlust des Staatsbürgerrechts verurteilt würde.

Signalement.
Alter, 21 1/2 Jahre.
Größe, 5' 7 3/4".
Körperbau, schlant.
Gesichtsfarbe, bleich.
Augen, grau.
Haare, schwarz.
Nase, groß.
Derselbe trug bei seiner Entzogenheit eine Dienstmütze, Stiefel, und Stiefel mit Sporen.
St. Blasien, den 25. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weseli.

D. 183. Nr. 8627. Jetteken. (Aufsorderung.) Sigmund Schneider und Kreszenz Schauble von Jetteken, Ersterer 28, Letztere 23 Jahre alt, stehen dahier wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung. Da sie flüchtig sind, werden sie aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt, und bitten wir sämtliche Behörden, dieselben auf Betreten wohlverwahrt hieher abzuliefern.
Jetteken, den 21. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dehl.

D. 196. Nr. 24,076. Dreisach. (Aufsorderung.)
J. U. S. gegen Matthias Kist von Jpringen, wegen Münzfälschung.
Matthias Kist, ledig, von Jpringen, angebeschuldigt, falsches Geld an sich gebracht und für gutes Geld ausgegeben zu haben, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, als sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Vermögen des Matthias Kist in Beschlagnahme genommen worden ist.
Dreisach, den 20. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fuber.

D. 198. Nr. 25,777. Raftatt. (Aufsorderung.) Bierbrauer Mathias Schleininger von Raftatt, welcher sich heimlich von Hause entfernt hat und sich nach Amerika begeben haben soll, wird anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt würde.
Raftatt, den 21. Juni 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Pennin.

D. 174. Nr. 12,025. Blumenfeld. (Erkenntnis.) Wird Johann Frank, Weber zu Leipferdingen, weil er sich in gesetzter Frist nicht gestellt hat, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Blumenfeld, den 15. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt. Weis.

D. 173. Nr. 12,026. Blumenfeld. (Erkenntnis.) Wird Marx Eisäber von Leipferdingen, weil er sich in gesetzter Frist nicht gestellt hat, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Blumenfeld, den 15. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt. Weis.

D. 184. Nr. 15,170. Adelsheim. (Erkenntnis.) Die Friedrich Albrecht'schen Eheleute und

Christian Knecht von Leibensadt haben sich unserer Aufsorderung vom 20. November v. J., Nr. 22,210, ungeachtet nicht gestellt. Sie werden deshalb, unter Verfallung in die Kosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Bezug auf §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 in eine Strafe von 3 Prozent ihres Vermögens verurteilt.
Adelsheim, den 20. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

D. 186. Nr. 15,169. Adelsheim. (Erkenntnis.) Die Schmiech Johann Schöndorger'schen Eheleute von Leibensadt haben sich unserer Aufsorderung vom 30. August v. J., Nr. 16,723, ungeachtet nicht gestellt. Sie werden deshalb, unter Verfallung in die Kosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Bezug auf §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 in eine Strafe von 3 Prozent ihres Vermögens verurteilt.
Adelsheim, den 20. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

D. 185. Nr. 15,168. Adelsheim. (Erkenntnis.) Die Philipp Spöhrer'schen Eheleute von Merchingen, Kathan Elias Mai und die Sophie Mai von da haben sich unserer Aufsorderung vom 9. Dezember v. J., Nr. 24,288, ungeachtet nicht gestellt. Sie werden deshalb, unter Verfallung in die Kosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Bezug auf §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 in eine Strafe von 3 Prozent ihres Vermögens verurteilt.
Adelsheim, den 20. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

D. 115. [3]3. Nr. 7926. Salem. (Urtheil.)
Nr. 4731. I. Sen. In Untersuchungssachen gegen Martin Sernatinger von Ludwigshafen und Georg Fecht von Jgelswies, wegen Betrugs,
wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Die Angeklagten Martin Sernatinger von Ludwigshafen und Georg Fecht von Jgelswies seien des an Anton Haller von Bermatingen verübten Betrugs im Betrage von 150 fl. und Georg Fecht zugleich der Anstiftung dieses Betrugs und des Rückfalls in dasselbe für schuldig zu erklären, und deshalb Martin Sernatinger zu einer Amtsgefängnisstrafe von fünf Wochen, Georg Fecht aber zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Monaten, Beide zum Erlaß des dem Anton Haller verurtheilten Schadens im Betrage von 150 fl., sowie in die Kosten des Strafprozesses, beides unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, und jeder derselben in die Kosten seiner Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
Salem, den 21. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weseli.

Defen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhang enthaltenen Entscheidungsründe ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsinzeig versehen.
So geschahen
Konstanz, den 26. Mai 1852.
Weseli.

Dieses Urtheil wird dem Georg Fecht von Jgelswies auf diesem Wege eröffnet.
Salem, den 21. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Frel.

D. 201. Nr. 3220-21. II. S. Freiburg. (Urtheil.)
In Untersuchungssachen gegen den Amtsrevisorats-Assistenten Johann Nepomuk Kusque von Altbreisach, wegen Dienstvertrags und Betrugs,
wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Amtsrevisorats-Assistent Johann Nepomuk Kusque von Altbreisach sei des Dienstvertrags und des Betrugs zum Nachtheil des Laubenvirt'schen Döngler in Falkenstein und Bürgermeisters Frei von Wittman im Betrage von 80 fl. 34 kr. schuldig zu erklären, daher in eine Arbeitsstrafe von fünf Monaten, zur freiwilligen Entziehung der Ehren, und in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
Freiburg, den 23. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Häcker.

Defen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großherzoglich Badischen Hofgerichts des Oberprelatries ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinzeig versehen worden.
So geschahen Freiburg, den 3. Juli 1851.
Fischer. (L. S.) Wolfinger.

D. 191. Nr. 7880. Philippsburg. (Urtheil.)
J. S. der Elisabetha, geb. Schwäbel, Ehefrau des Franz Lohr von hier, k., gegen ihren Ehemann, Vell., Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt, es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten zu sondern, und dieser in die Kosten zu verurtheilen. B. R. W.
Philippsburg, den 23. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Häcker.

D. 188. [2]1. Korf. (Erledigte Stelle.)
Die II. Gehilfenstelle ist dahier binnen 1/2 Jahr zu besetzen. Die hiezu Lusttragenden wollen sich in Abtheilung melden. — Gehalt 400 fl.
Korf, den 28. Juni 1852.
Großh. Domänenverwaltung.
Kirchgeßner.

öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt wären, nur an die Gerichtsstafel angeschlagen würden.
Mosbach, den 25. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schaff.

D. 181. Nr. 27,179. Mosbach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Albert Schlegel von Neckarelz gegen den abwesenden Philipp Keller von dort, Forderung betr., werden die fl. Kosten im Betrage von 12 fl. 4 kr. richterlich dekretirt, und der Bekl. zu deren Zahlung mit Frist von 8 Tagen bei Zwangsverweiden angewiesen.
Mosbach, den 16. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rober.

D. 190. Nr. 19,255. Sinsheim. (Liquidation.)
Gumbel Wertheimer v. Rofrbach gegen Michael Joller von da, 102 fl. 44 kr. nebst Zinsen vom 9. Juni d. J. aus Darlehen.
Da der Beklagte auf die amtliche Weisung vom 27. v. M., Nr. 16,631, die eingeklagte Forderung weder bezahlt noch widerprochen hat, so wird solche für zugestanden erklärt, und ihm aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen.
Sinsheim, den 12. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.

D. 194. Nr. 19,254. Sinsheim. (Liquidation.)
Samson Seeligmann v. Rofrbach gegen Michael Joller von da, 100 fl. nebst Zins vom 9. Juni d. J. aus Darlehen.
Da der Beklagte auf die amtliche Weisung vom 27. v. M., Nr. 16,630, die eingeklagte Forderung weder bezahlt noch widerprochen hat, so wird solche für zugestanden erklärt, und ihm aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen.
Sinsheim, den 18. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.

D. 189. Nr. 12,182. Wallbürn. (Bekanntmachung.) Die im diesseitigen Ausschreiben vom 4. März d. J. bezeichnete, von Handelsmann Josef Schachteitler dahier dem Hauptagenten der Gesellschaft zum Schutze der Auswanderer, Major senior in Hohenheim, geleistete Kautions wird andurch für erloschen erklärt.
Wallbürn, den 4. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reff.

D. 195. [3]1. Nr. 20,075. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Unter Bezugnahme auf die öffentliche Aufsorderung vom 17. April d. J., Nr. 13,093, werden auf Ansuchen des Oberwundarztes Beuerle von hier die Ansprüche dritter Personen an den in der Aufsorderung näher bezeichneten Garten dahier dem neuen Erwerber dieses Gartens gegenüber hiermit für erloschen erklärt.
Pforzheim, den 23. Juni 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.

D. 197. Nr. 26,040. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Nachbenannte Personen von Vieztigheim haben um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten:
1) Lorenz Schmitt III. und dessen Ehefrau, Katharina, geb. Kampelz,
2) Eduard Polz und dessen Ehefrau, Helena, geb. Pettel,
3) Michael Stropf und dessen Ehefrau, Magdalena, geb. Polz,
4) Magdalena Jung, ledig.
Es wird daher Tagfahrt zur Vornahme der Schuldenliquidation auf Montag, den 5. Juli, Vorm. 9 Uhr, angeordnet, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen später nicht mehr hiezu verhoffen werden können.
Raftatt, den 21. Juni 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Pennin.

D. 175. Nr. 27,878. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Klemeß Kleinhaus, Wehmann von Reueter; ferner gegen Laubenvirt'schen Konstantin Müller von Neufas ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren gegen Klemeß Kleinhaus auf Dienstag, den 31. August d. J., Vormittags 8 Uhr; gegen Laubenvirt'schen Konstantin Müller aber auf Mittwoch, den 1. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleichs verurtheilt, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleichs und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtertheilnehmenden als er Mehrheit der Erschienenen beitretend angehen werden. Bühl, den 25. Juni 1852.
Großh. bad. Bezirksamt. Heil.

D. 168. Nr. 24,516. Offenburg. (Ausschluss-Erkenntnis.) In der Gant über den Nachlass des Georg Bürkle von Ortenberg werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, amti von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Offenburg, den 14. Juni 1852.
Großh. bad. Oberamt. R. Wielandt.

D. 188. [2]1. Korf. (Erledigte Stelle.)
Die II. Gehilfenstelle ist dahier binnen 1/2 Jahr zu besetzen. Die hiezu Lusttragenden wollen sich in Abtheilung melden. — Gehalt 400 fl.
Korf, den 28. Juni 1852.
Großh. Domänenverwaltung.
Kirchgeßner.